

Arbeits-, Nutzungs-, Beitrags- und Gebührenordnung (Stand: 16.01.2022)

§ 1 Jahresbeiträge

ordentliche Mitglieder	Beitrag	Aufnahmegebühr*	Gebühr
Einzelmitglied <small>ab 18 Jahren</small>	70 €	Pauschal	50,00 €
Familienmitgliedschaft	125 €	Pauschal	50,00 €
Paare, Ehepaare	105 €	Pauschal	50,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche <small>bis 18 Jahre</small> Azubis, Studenten	35 €		/
Außerordentliche Mitglieder	Beitrag	Aufnahmegebühr *	Gebühr
Passives Mitglied	10 €		/
Ehrenmitglieder	/		

Neuregelung:

Jedes aktiv spielende Mitglied zwischen 16-65 Jahren hat pro Kalenderjahr 5 Pflichtstunden zu leisten. Alle weitere Informationen entnehmen Sie der Anlage zur dieser Arbeits-, Nutzungs-, Beitrags- und Gebührenordnung.

Mitglieder 16-18 Jahren: 5 Stunden oder Zahlung von 5 x 5,00 € = 25,00 €

Mitglieder 18-65 Jahren: 5 Stunden oder Zahlung von 5 x 10,00 € = 50,00 €

§ 2 Sonstige Gebühren

*Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder wurde gegenüber den Anfangsjahren (Bauphase) erheblich reduziert.

Ganz kann auf die Aufnahmegebühr allerdings nicht verzichtet werden, erwirbt doch ein Vollmitglied auch gewisse Rechte und Vorteile im Verein selbst.

Passiven oder Nicht-Mitgliedern ist die Nutzung unserer Tennisplätze untersagt bzw. nur durch Erbringung einer Gastspielgebühr genehmigt. **Pro Gastspielstunde entfallen 5,00 € Gebühren. Eintragung durch Clubheimaushang.**

§ 3 Einzug und Beitragsverzug

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jeweils im I. Quartal des jeweiligen Beitragsjahres erhoben. Der genaue Abbuchungstermin wird in der Mitgliederhauptversammlung durch den Finanzvorstand/Kassenwart oder dessen Vertreter mitgeteilt.

Beiträge für nicht abgeleistete Pflichtstunden oder Gastspielgebühren werden zum Jahresende mittels einer separaten Abrechnung dem jeweiligen Mitglied belastet.

Der Mitgliedsbeitrag und **weitere Abbuchungen (Trainingskosten, Gastspielgebühren oder Beiträge für nicht abgeleistete Pflichtstunden)** werden, gemäß den gesetzlichen Richtlinien des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA), per Bankeinzug (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) erhoben bzw. kann in Ausnahmefällen auch in bar an den Kassenwart des TC Götzingen e.V. entrichtet werden.

Lässt ein Mitglied die im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogenen Beiträge gebührenpflichtig zurückbelasten (mangels Deckung oder Änderung der Bankverbindung ohne Mitteilung), behält sich der Verein vor, zusätzlich zum noch zuzahlenden Beitrag weitere 5,00 € zur Deckung der Rücklastschriftgebühren zu belasten.

Mitgliedsbeiträge im Rückstand können die Platzsperre und nach Beschluss des Vorstandes mit einer Fristsetzung von 6 Monaten, zum Ausschluss des Mitgliedes führen.



Beitrittserklärung, Aufnahmeantrag

Der Unterzeichner erklärt hiermit, unter Anerkennung der aktuell gültigen Satzung, der Arbeits-, Nutzungs-, Beitrags- und Gebührenordnung, der Datenschutzverordnung und der Clubheim- und Platzordnung seinen Beitritt zum Tennisclub TC Götzingen e.V.

Mit Wirkung zum: _____

Art der Mitgliedschaft: _____

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Adresse:

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Die Satzung und alle weiteren Ordnungen des TC Götzingen e.V. erkenne ich an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gem. den Bestimmungen

Platzschlüssel erhalten: Kaution i.H.v. 10,00 € hinterlegt

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TC Götzingen e.V.
Talweg 20
74722 Buchen-Götzingen

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE85ZZZ000000033456	Mandatsreferenz
---	-----------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungsempfängers) TC Götzingen e.V.

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers) TC Götzingen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
--

Kreditinstitut

BIC	IBAN
-----	------

Ort, Datum	Unterschrift (Vereinsmitglied, Kontoinhaber)
------------	--

Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.



Anlage zur Beitrittserklärung:

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Einwilligung in die Datenverarbeitung beim Eintritt in den Verein TC Götzingen e.V.

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bank-Verbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie Email-Adresse, Geburtsdatum und eventuelle Funktion(en) im Verein.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB.

Einen Datenschutzbeauftragten hat der TC Götzingen e.V. nicht, kann aber bei Bedarf jederzeit eingesetzt werden.

Die personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen von Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier sowie Sport- und Jugendwarten gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Als Mitglied des TC Götzingen e.V. und evtl. zukünftiger Verbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und Email-Adresse.

(2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *Volksbank Franken eG* weitergeleitet.

(3) Der Verein hat Versicherungen (u.a. Unfallversicherung) abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit der Förderung und Hebung des Amateur-Tennissportes und der generellen Förderung von Jugend und Sport in Götzingen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere alle Mannschaftsspieler, Teilnehmer an Turnieren und sonstige Teilnehmer der sportlichen und geselligen Veranstaltungen des TC Götzingen e.V.

Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus notwendigen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

(5) In seinen Pressemitteilungen, Vereinsaushängen, am schwarzen Brett im TCG- Clubheim sowie auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

(6) Mitglieder-Listen werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitglieder-Liste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen (u.a. Sportwarte) können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGG-Vorstände.

(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(9) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlicher Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich gesetzl. Vertreter)

Anlage zur Beitrittserklärung:

Regelung Arbeitsstunden und Pflichtarbeitseinsätze TC Götzingen e.V.

- Jedes aktiv Tennis spielende Mitglied im Alter von 16 – 65 Jahren (egal ob männlich oder weiblich muss pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden (gem. Definition) ableisten.
- Die betroffenen Mitglieder werden durch Clubheimaushang (Liste) informiert.
- Pro nicht abgeleistete oder gemeldete Arbeitsstunde verpflichtet sich das Mitglied **10,00 €** als finanzielle Gegenleistung zu erbringen, diese werden am Jahresende dem hinterlegten Konto belastet.
- Bei Mitgliedern von 16-18 Jahren sind es **5,00 €** pro nicht abgeleistete oder gemeldete Arbeitsstunde
- Ausnahmeregelungen aufgrund Krankheit oder anderweitiger Gründe sind mit dem Vorstandsteam zu besprechen und werden im Einzelfall entschieden.
- Pro Kalenderjahr werden mindestens 5 terminierte Arbeitseinsätze (gem. unter stehender Definition) stattfinden, an denen die Pflichtstunden abgeleistet werden können. Diese Arbeitseinsätze werden per Aushang am Clubheim oder über andere Medien bekannt gegeben. Weitere zusätzliche Arbeitseinsätze sind möglich.

Definition Arbeitseinsatz (Arbeiten):

- Tennisplätze einwintern oder herrichten/einsanden
- Arbeiten an der Außenanlage (Rasenpflege, Unkraut, Pflanzen und Bäume zurückschneiden)
- Ausbesserungsarbeiten an den Tennisplätzen, Sauberkeit der Anlage
- Instandhaltungsarbeiten
- Bauliche Maßnahmen
- Clubheim (Aufräum- und Putzaktionen)
- Sonstige Arbeitseinsätze gem. Info Platzwart

ACHTUNG!

KEINE Arbeitseinsätze stellen Dienste bei TC-Veranstaltungen (u.a. Pfingstturnier) dar.*

** Sanderregelungen*

Diese Regelung ist gemäß Beschluss und Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 16.01.2022 gültig ab 01.03.2022 !

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Götzingen, den 16.01.2022

Vorstandsteam TC Götzingen e.V.